

► Heilmittelverordnung

Blankverordnungen für Ergotherapie befreien Vertragsärzte von Wirtschaftlichkeitsprüfungen

| Zum 01.04.2024 kommt in der Ergotherapie für drei Diagnosegruppen die Blankverordnung: Stellt der Vertragsarzt eine solche Verordnung aus, dürfen Therapeuten eigenständig über das konkrete Heilmittel sowie die Frequenz, die Dauer der Behandlungstermine und die Gesamtdauer der Therapie entscheiden. Die Ergotherapeuten übernehmen in diesen Fällen auch die wirtschaftliche Verantwortung, was in diesem Punkt die verordnenden Ärzte entlastet: Blankverordnungen unterliegen nicht den vertragsärztlichen Wirtschaftlichkeitsprüfungen nach § 106b SGB V. |

Von der Blankverordnung erfasst sind zunächst die folgenden drei Diagnosegruppen:

- SB1 (Erkrankungen der Wirbelsäule, Gelenke und Extremitäten, mit motorisch-funktionellen Schädigungen),
- PS3 (u. a. wahnhaft und affektive Störungen/Abhängigkeitserkrankungen) und
- PS4 (demenzielle Syndrome)

Weiterhin stellen die Ärzte die Diagnose und können entscheiden, ob in medizinisch begründeten Fällen von einer Blankverordnung abgesehen werden sollte. Die Praxissoftware erkennt anhand der Diagnose, ob eine Blankverordnung möglich ist. Ein neues Formular ist nicht vorgesehen. Auf dem bestehenden Verordnungsformular 13 wird in den gewünschten Fällen das Wort „Blankverordnung“ in das Feld „Heilmittel nach Maßgabe des Katalogs“ gedruckt. Die Neuregelung gilt zunächst nur für die Ergotherapie, könnte aber perspektivisch auch für die Physiotherapie kommen (5-seitige Praxisinfo der KBV zur Blankverordnung online unter www.de/s10459).

► Prävention

Darmkrebsmonat März: Informationsmaterialien und Abrechnungshinweise zum Darmkrebscreening

| Der Darmkrebsmonat März wird seit dem Jahr 2002 ausgerufen, u. a. auch von der KBV. In diesem Jahr stellt die KBV ein Wartezimmerplakat für die Darmkrebsvorsorge sowie je eine Patienteninfo zum iFOBT-Test und zum gesamten Darmkrebsfrüherkennungsprogramm bereit. Dr. Stephan Hofmeister, stellvertretender KBV-Vorstandsvorsitzender, appellierte: „Sprechen Sie Ihre Patientinnen und Patienten auf das wichtige Thema Darmkrebsvorsorge an und informieren Sie sie über das Früherkennungsprogramm!“ |

WEITERFÜHRENDE HINWEISE

- KBV-Praxisnachrichten vom 22.02.2024 mit dem Aufruf zum Darmkrebsmonat März und weiterführenden Materialien online unter www.de/s10460.
- Darmkrebsvorsorge bietet Honorarzuwachs (AAA 05/2023, Seite 2)
- Beratung zum Darmkrebscreening: keine Altersobergrenze – Versicherteninformation online (AAA 05/2019, Seite 4)

Wirtschaftlichkeitsprüfungen für Ärzte fallen bei Blankverordnungen weg



IHR PLUS IM NETZ

KBV-Praxisinfo zu Blankverordnungen



IHR PLUS IM NETZ

KBV zum Darmkrebsmonat März



ARCHIV

AAA 05/2023, Seite 2

